

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	08.07.2020	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich - Beschluss

Jahresabschluss eigenbetriebliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GWF) 2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen ru	
Anlagen: Bilanz 2012, Gewinn- und Verlustrechnung 2012, Anhang, Lagebericht, Stellungnahme der Kämmerei.	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2012 der GWF und verweist ihn gemäß § 10 Abs. 1 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft an die örtliche Rechnungsprüfung.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 3 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft ist ein Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2012 (Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht) weist eine Bilanzsumme von 3.000.986,09 € aus und schließt mit einem Jahresüberschuss von 83.737,12 €. Der Jahresüberschuss ergibt sich in erster Linie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	JÜ	€	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?		
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 29.05.2020

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 08.07.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2012 der GWF und verweist ihn gemäß § 10 Abs. 1 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft an die örtliche Rechnungsprüfung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14